

## Vorbezugsbegehren

Firma \_\_\_\_\_  
 Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 Plan \_\_\_\_\_

### 1. Versicherte Person

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 SV-Nr. 756. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
 voll arbeitsfähig  ja  nein Zivilstand \_\_\_\_\_  
 wenn verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft  
 Name, Vorname Ehegatte/eingetragener Partner \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Wohnobjekt

Einfamilienhaus  Wohnung  
 Eigentum  Stockwerkeigentum  Baurecht  Wohnbaugenossenschaft  
 Adresse neues Wohnobjekt  
 Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### 3. Form des Vorbezugs & Unterlagen

#### Erwerb von bestehendem Wohneigentum

Unterlagen an die FUTURA Vorsorge  Grundbuchauszug  notariell beglaubigter Kaufvertrag  
 Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400  
 Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

#### Bitte beachten Sie:

Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft kann mit dem Vorbezug getätigt werden sofern eine mitfinanzierte Wohnung selbst bewohnt wird. Die entsprechenden Anteilscheine müssen bis zur Rückzahlung des Vorbezugs bzw. bis zum Erreichen der Pensionierung bei der FUTURA Vorsorge hinterlegt werden.

#### Erstellung von Wohneigentum

Unterlagen an die FUTURA Vorsorge  Baupläne, Werkverträge  Finanzierungsplan  
 Kreditzusage  allfälliger Baurechtsvertrag  
 Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400  
 Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

**Aufstockung / Amortisation Hypothek**

- Unterlagen an die FUTURA Vorsorge
- aktueller Grundbuchauszug
  - Vereinbarung Amortisation
  - Darlehensvertrag
  - Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400
  - Bestätigung der Bank, dass es sich bei der Kontoangabe um ein gesperrtes Konto handelt und die Auszahlung lediglich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird

**Renovation / Umbau**

- Unterlagen an die FUTURA Vorsorge
- aktueller Grundbuchauszug
  - Offerten / Rechnungen Drittanbieter
  - Falls vorhanden, Bestätigung Bank über vorhandenes Baukonto
  - Einzahlung Administrationsgebühren von CHF 400

**Bitte beachten Sie:**

Die FUTURA Vorsorgestiftung hält sich an die ausgesprochene Handhabung des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV bezüglich Renovations- und Umbauarbeiten. Demnach ist eine Finanzierung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge nur zulässig, wenn diese zum Zweck hat, den Wert der Liegenschaft sowie die Wohnqualität zu erhalten. Erhöhung des Luxus sowie unbedeutende Renovationen sind mit Mitteln der beruflichen Vorsorge nicht zulässig.

Zum Vorbezug **berechtigte** Renovations- und Umbauarbeiten sind:

Solarzellen	Beheizter Wintergarten	Renovations Wohnbereich	Wärmedämmung	Ausbau Dachstock	Ausbau Estrich	Ausbau Keller (sofern direkter Zugang zur Wohnung)
Vollständige Erneuerung aller Fenster	Heizungsvorrichtung	Erneuerung des Daches	Komplette Erneuerung Badezimmer/Dusche	Vollständiger Ersatz von Wasserleitungen	Liste ist nicht abschliessend	

**Nicht berechtigte** Renovations- und Umbauarbeiten sind:

Unbeheizter Wintergarten	Sauna	Fitnessräume	Swimmingpool	Balkon und Pergola	Möbel	Garage / Carport	Sonnenschutz
Gartenhaus	Kanalisation	Lärmschutzwand	Stützmauer	Einzelner Ersatz von Badewanne, Dusche, Kochherd, Waschmaschine, Fenster, Leitungen	Rechnungen im Zusammenhang mit Planungskosten, Umgebungs- und Gartenarbeiten, usw.	Verrechnung von Eigenleistung	Liste ist nicht abschliessend

Eine verbindliche Zusage erfolgt nach Vorliegen des Vorbezugsbegehrens mit sämtlichen Unterlagen.

**4. Erklärung über Einkäufe**

Ich habe in den letzten drei Jahren einen Einkauf in die Vorsorge getätigt

- nein     Ja, Einkaufsdatum \_\_\_\_\_ Einkaufsbetrag CHF \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie: Falls Sie Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt haben, ist gemäss aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung innerhalb der dreijährigen Sperrfrist von einem Vorbezug abzuraten. Ein Kapitalbezug innerhalb dieser Frist wäre grundsätzlich möglich, was jedoch die nachträgliche Aberkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit des Einkaufs zur Folge haben könnte.

**5. Erklärung über frühere Verwendung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge**

- In früheren Vorsorgeverhältnissen habe ich  vorbezogen     verpfändet  
 Datum \_\_\_\_\_ Betrag CHF \_\_\_\_\_

## 6. Betrag Vorbezug

Verwendung des Vorbezugs gemäss angekreuzten Angaben unter Punkt 3.

Gewünschter Betrag Vorbezug CHF \_\_\_\_\_ Zahlung per \_\_\_\_\_

Auszahlungsadresse\*:

- Bankkonto, Name der Bank \_\_\_\_\_  
Konto Nr. \_\_\_\_\_ Clearing Nr. \_\_\_\_\_  
SWIFT/ IBAN \_\_\_\_\_
- Postkonto, Konto Nr. \_\_\_\_\_

\* Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kann der Vorbezug nur an den Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber bzw. an eine Wohnbaugenossenschaft oder dergleichen ausbezahlt werden.

## 7. Bestätigung Versicherter und Ehegatte/eingetragener Partner

Ich als versicherte Person bestätige hiermit, dass

- sich das Wohnobjekt an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz befindet/befinden wird und von mir selbst bewohnt ist/wird.
- ich für die Finanzierung/Amortisation in den letzten 5 Jahren keinen weiteren Vorbezug gemacht habe.
- ich von der Vorsorgeeinrichtung über die Folgen des Vorbezugs bezüglich Leistungskürzungen, Zusatzversicherung, Steuerpflicht sowie Rückzahlung informiert worden bin.

Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass die Vorsorgeeinrichtung aufgrund des Vorbezugs

- eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch veranlassen muss und erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung zu dieser Eintragung. Ich bin bereit, die dabei entstehenden Gebühren des Grundbuchamtes direkt zu begleichen. Das Grundbuchamt erhält eine Kopie dieses Begehrens.
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abziehen muss.
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Steuermeldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung erstatten muss.

Für die Prüfung und Durchführung des Vorbezugs stellt die Vorsorgeeinrichtung einen Unkostenbeitrag von CHF 400 in Rechnung. Die Zahlung muss vor der Durchführung des Vorbezugs eingegangen sein.

Für Verheiratete/Getrennte/eingetragene Partner ist die öffentlich beglaubigte Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners auf dem «Vorbezugsbegehren» sowie zusätzlich die Pass-/ID-Kopie des Ehepartners/eingetragenen Partners notwendig. Ebenso benötigen wir einen amtlichen Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat (für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, nicht älter als 1 Monat).

Für Unverheiratete (Ledige, nicht eingetragene Partner, Geschiedene, Verwitwete) ist es notwendig, einen amtlichen Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat beizulegen (für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, nicht älter als 1 Monat).

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Versicherte Person

Unterschrift Ehegatte / eingetragener Partner  
(von Notar/Gemeinde beglaubigt)